

StAR Strach erläutert anhand des Bebauungsplanes Nr. 38 „Oldenburger Straße“ die für den betreffenden Bereich erfolgten Festsetzungen. Ferner macht er deutlich, dass durch eine entsprechende Zielplanung eine Geschäftsmeile entstehen könnte. Daher wäre es sinnvoll, auch den gegenüberliegenden Bereich in die vorgesehene Zielplanung einzubeziehen.

Seitens der Ausschussmitglieder wird deutlich gemacht, dass der dargestellte Bereich zum heutigen Zeitpunkt aus städteplanerischer Sicht sehr ungeordnet ist. Aus diesem Grunde wird eine Zielplanung für den in der Sitzungsvorlage dargestellten, mit städtebaulichen Missständen behafteten Bereich Nr. 1 als unumgänglich angesehen. Nach kurzer Diskussion über die Bereichsabgrenzung der Zielplanung ergeht sodann einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Aus planungsrechtlicher Sicht ist für den nordwestlichen Bereich der Bahnhofstraße zwischen B 210 und Jeversche Straße eine Zielplanung aufzunehmen, um den Einfahrtsbereich für die Stadt Schortens besser hervorzuheben. Der Bebauungsplan Nr. 38 „Oldenburger Straße“ ist entsprechend - u. a. durch die Festsetzung einer geschlossenen Bauweise - zu ändern. Eine detaillierte Planung ist durch ein Fachbüro zu erstellen.